

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/057/2025/1

öffentlich

Neufassung einer Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Wiesmoor Hier: Beschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	16.06.2025	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Eintrittspreisordnung für das Hallenbad Wiesmoor ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Seitdem sind die Entgelte für die Nutzung des Hallenbades nicht angepasst worden.

Die Betriebskosten des Hallenbades Wiesmoor sind seit dem Inkrafttreten der Eintrittspreisordnung in dem Zeitraum der vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen. Insbesondere in den Bereichen Personal- und Energiekosten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ursachen sind unter anderem die tariflichen Lohnsteigerungen sowie steigende Energiepreise. Auch die laufenden Ausgaben für Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung sind gestiegen.

Die steigenden Betriebskosten machen eine Überarbeitung der Entgelte für die Nutzung des Hallenbades Wiesmoor notwendig. Eine Neuregelung war bereits in den vergangenen Jahren angedacht, wurde jedoch zurückgestellt, da zunächst die geplante Sanierung des Hallenbades abgewartet werden sollte. Diese Sanierung verzögert sich jedoch aus bekannten Gründen, sodass eine Umsetzung der überarbeiteten Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor nun unabhängig davon erfolgen soll.

Im Zuge der Überarbeitung der Nutzungsentgelte ist eine durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2,5 % pro Jahr seit der letzten Änderung berücksichtigt worden. Neben der Anpassung der Nutzungsentgelte ist die Tarifstruktur neu geordnet worden. Die neue Struktur berücksichtigt unterschiedliche Nutzergruppen und Nutzungsmöglichkeiten.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung für Schulen und Vereine außerhalb des Stadtgebietes Wiesmoor künftig ein höheres Entgelt zu erheben, damit diese Nutzergruppen einen angemessenen Beitrag zu den Betriebskosten des Hallenbades leisten. Die Heimatkommunen dieser Schulen und Vereine verfügen in der Regel über kein eigenes Bad, sodass die Stadt Wiesmoor mit der Bereitstellung des Hallenbades einen erheblichen Beitrag zur Durchführung des Schwimmunterrichts und zur Förderung des Vereinssports auch über die Stadtgrenzen hinaus leistet. Zwar liegt derzeit keine vollumfängliche Kostenrechnung für das Hallenbad vor, jedoch lässt sich auf Basis des bestehenden Deckungsgrades ein maximal erforderliches Entgelt von etwa 273,00 € berechnen. Die Verwaltung schlägt vor, das Nutzungsentgelt für diese Nutzergruppen auf 195,00 € festzusetzen, was dem dreifachen Wert des bislang erhobenen Entgelts entspricht.

Zudem wurden die bestehenden Ermäßigungsregelungen erweitert, um einem größeren Personenkreis eine vergünstigte Nutzung des Hallenbades zu ermöglichen. Besonders berücksichtigt wurden dabei ehrenamtlich engagierte Menschen, Schüler*innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende sowie

Menschen mit Behinderung.

Durch die Anpassung werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000,00 € erwartet, die zur Reduzierung des Defizits des laufenden Hallenbadbetriebes beitragen sollen.

Damit insbesondere Vereine und Schulen nach der Beschlussfassung in einem angemessenen Zeitrahmen sich auf die Neufassung der Entgeltordnung einstellen können, soll diese zum 01.08.2025 in Kraft treten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Hallenbad Wiesmoor vom 23.06.2025 bis zum 27.07.2025 wegen turnusmäßiger Revisionsarbeiten geschlossen bleibt. Die Zeit bis zur Wiedereröffnung bietet einen geeigneten Zeitraum für die Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung der neuen Entgeltordnung.

Zusatz:

Im Rahmen der Beratungen im Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 10.06.2025 wurde festgehalten, dass die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor zum 01.08.2025 in Kraft treten soll.

Für die Vereine mit Sitz in Wiesmoor sollen jedoch bis auf Weiteres die bislang geltenden Nutzungsgebühren gemäß der Eintrittspreisordnung vom 01.01.2015 Anwendung finden. Diese Gebühren sind entsprechend in die neue Entgeltordnung aufzunehmen.

Über die endgültige Festsetzung der zukünftigen Nutzungsgebühren für Wiesmoorer Vereine soll zu einem späteren Zeitpunkt ein gesonderter Beschluss gefasst werden. Die im Rahmen der neuen Entgeltordnung vorgesehene Erhöhung der Gebühren wird dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt, vielmehr soll den örtlichen Vereinen ein angemessener Übergangszeitraum eingeräumt werden, um sich organisatorisch und finanziell auf die erhöhten Nutzungsgebühren vorzubereiten.

Zur weiteren Abstimmung wird die Verwaltung die Wiesmoorer Vereine zeitnah zu einem gemeinsamen Gesprächstermin einladen, um mögliche offene Fragen zu den Regelungen der Neufassung der Entgeltordnung zu klären.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor tritt in der vorliegenden Neufassung zum 01.08.2025 in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Hallenbad Eintrittspreisordnung 2015
Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad Wiesmoor 2025